



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Ausbildung im hessischen Justizvollzug – Kapazitäten, zweiter Standort und Qualität

Vorbemerkung:

Die zentrale Aus- und Fortbildung für Nachwuchskräfte des hessischen Justizvollzugs erfolgt seit 1987 am H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug in Wiesbaden, das auch Übernachtungsplätze für Anwärtnerinnen und Anwärtler bereithält. Dort werden sowohl die Nachwuchskräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes als auch des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes im mittleren Justizdienst in einem jeweils zweijährigen Vorbereitungsdienst ausgebildet, der sich in mehrere fachtheoretische und fachpraktische Abschnitte gliedert. Angesichts der anhaltenden Herausforderungen bei der Personalgewinnung im Justizvollzug stellt sich die Frage, ob die bestehende Ausbildungsstätte über ausreichende Kapazitäten verfügt oder ob ein Ausbau beziehungsweise ein zweiter Standort erforderlich ist, um sowohl die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen als auch die Qualität und die Rahmenbedingungen der Ausbildung nachhaltig zu sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Ausbildungskapazitäten verfügt das H.B. Wagnitz-Seminar in Wiesbaden derzeit, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Unterbringungsplätze, der Lehrkräfte und der parallel durchführbaren Lehrgänge?
2. Wie hat sich die Zahl der jährlich am H.B. Wagnitz-Seminar ausgebildeten Anwärtnerinnen und Anwärtler in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Reichen die derzeitigen Kapazitäten des H.B. Wagnitz-Seminars nach Einschätzung der Landesregierung aus, um den bestehenden und künftigen Personalbedarf des hessischen Justizvollzugs zu decken?
4. Für welchen Standort prüft die Landesregierung ggf. einen Auf- oder Ausbau einer zweiten Ausbildungsstätte für den Justizvollzug in Hessen?
5. Welcher Zeitplan liegt einem möglichen Aus- oder Aufbau zugrunde?
6. Welche räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen wären für die Einrichtung eines zweiten Ausbildungsstandorts erforderlich?
7. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in einer Verteilung der Ausbildung auf mehrere Standorte im Vergleich zur bisherigen zentralen Ausbildung am H.B. Wagnitz-Seminar?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der derzeitigen fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsabschnitte?
9. Welche Weiterentwicklungen des Ausbildungskonzepts sind geplant?
10. Welche Rahmenbedingungen der Ausbildung – etwa Unterbringung, Verpflegung, Lehrmaterial und Betreuungsschlüssel – sieht die Landesregierung als verbesserungswürdig an?

Wiesbaden, den 06.08.2026

Marion Schardt-Sauer